



# CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE SE

Grafenberger Allee 295 · 40237 Düsseldorf · Germany

Telefon (0 211) 87 73-0 · Fax (0 211) 87 73-333

www.chubb.com/germany

## **Besondere Bedingungen für Privatversicherte**

### **Erweiterung der CHUBB Medasure Bedingungen 06.2011 für Privatversicherte**

#### **Ersetzung der Ziffer 1 der CHUBB Medasure Bedingungen:**

##### **1. Was ist versichert?**

- 1.1. Wir, der Versicherer, bieten Ihnen, der versicherten Person, Versicherungsschutz für Behandlungskosten auf Grund von Komplikationen in Folge einer kosmetischen und medizinisch nicht indizierten Operation, die in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat und die Sie bei uns entsprechend diesen Versicherungsbedingungen versichert haben (nachfolgend: „versicherter Eingriff“), sofern Sie privat Krankenversichert sind, diese Behandlungskosten jedoch auf Grund privatrechtlicher Vorschriften nicht erstattungsfähig sind.
- 1.2. Versicherungsschutz besteht – vorbehaltlich der unter Ziffer 3 der Bedingungen geregelten Ausschlüsse – nur für solche Komplikationen, für die eine ärztliche und medizinische Notwendigkeit zur Behandlung besteht, wenn diese Behandlung erstmals innerhalb von 365 Tagen nach dem versicherten Eingriff begonnen wurde. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf eines Zeitraums von 24 Monaten ab Beginn dieser erstmaligen ärztlich und medizinisch notwendigen Behandlung automatisch. Länger andauernde Behandlungen sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.
- 1.3. Der Leistungsfall tritt ein, sobald die private Krankenversicherung der versicherten Person einen Bescheid über die Ablehnung der Gewährung von Kostenübernahme für die Behandlungskosten auf Grund von Komplikationen in Folge eines versicherten Eingriffes zukommen lässt.
- 1.4. Im Leistungsfall erstatten wir Ihnen bis zu 250.000,00 € für alle Behandlungskosten, aufgrund aller Komplikationen, die auf den versicherten Eingriff zurückzuführen sind und nach GOÄ abgerechnet wurden.

#### **Ersetzung der Ziffer 8 der CHUBB Medasure Bedingungen 06.2011:**

Was ist im Leistungsfall zu beachten (Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls)?  
Ohne Ihre Mitwirkung können wir unsere Leistung nicht erbringen.

8. Nach einer Komplikation, die voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführen kann, müssen Sie unverzüglich einen Arzt hinzuziehen und seine Anordnungen befolgen.
- 8.1. Sobald Ihnen ein Bescheid über die Ablehnung der Gewährung von Kostenübernahme für Behandlungskosten aufgrund von Komplikationen in Folge eines versicherten Eingriffes zugeht, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides, in Textform anzuzeigen. Sofern wir Sie anweisen, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen und ggf. gerichtliche Schritte einzuleiten, sind Sie auch hierzu verpflichtet. Die Kosten hierfür übernehmen wir.
- 8.2. Sie sind verpflichtet, uns die Originalrechnungen mit dem Abrechnungsbescheid Ihrer privaten Krankenversicherung vorzulegen. Sollte die für die private Krankenversicherung diese nicht zurückgesandt haben, sind Sie verpflichtet, diese auf unsere Weisung dort anzufordern.
- 8.3. Die von uns übersandte Schadensanzeige müssen Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und an uns unverzüglich zurücksenden; von uns darüber hinaus angeforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.
- 8.4. Werden Ärzte von uns beauftragt, müssen Sie sich auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalles tragen wir.

Eingetragener Sitz: 106 Fenchurch Street, London, EC3M 5NB, United Kingdom. Europäische Gesellschaft mit Sitz in England & Wales, eingetragen unter Company Number SE13. Zugelassen durch die Financial Services Authority. Verwaltungsrat: Michael Casella (CEO), Christopher Giles, Kevin O'Shiel, John Degnan, Bernardus van der Vossen, Peter Haywood, Ian Hutchinson.